

DIE GRÖßTEN IRRTÜMER

Viele Menschen schließen keine Elementarversicherung ab. Die Gründe dafür sind vielfältig, die meisten beruhen auf folgenden Irrtümern:

Mein Wohnort ist nicht gefährdet (Berg, entfernt, nur kleiner Bach, Deich...)

Starke Regenfälle in kurzer Zeit können nicht schnell genug versickern oder abgeleitet werden und dringen in Erd- und Untergeschosse über Türen, Fenster oder die Kanalisation ein. Deiche können brechen!

Ist doch schon mitversichert (Standarddeckung, Hausrat, Leitungswasser, Sturm/Hagel)

- Die Elementarschadendeckung ist nicht immer automatisch in der Wohngebäude-, bzw. Hausratversicherung enthalten!
- Das Wohngebäude ist über die Hausratversicherung nicht mitversichert – und umgekehrt!
- Elementarschäden, wie Überschwemmungen, ... sind nicht in der Leitungswasser oder Sturm-Hagel-Versicherung enthalten!

Der Staat bietet ausreichend finanzielle Unterstützung (haftet, wird wieder zahlen...)

- Ab dem 1. Juli 2019 gewährt der Staat keine finanzielle Unterstützung in Form von Soforthilfen mehr.
- Schon bisher geleistete staatliche Zahlungen blieben meist weit hinter dem finanziellen Niveau zurück, das eine Elementarschadenversicherung gewährt.
- Auch für Naturkatastrophen vor dem 1. Juli 2019 besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Staat! Die Zahlungen der Regierung in der Vergangenheit waren freiwillig und ohne Rechtsanspruch!

[Download - Flyer](#)



Elementarschadenversicherung - die größten Irrtümer

mein Wohnort ist nicht gefährdet, für mein Gebäude ist kein Versicherungsschutz möglich, ...

Stand: Dezember 2015

PDF (212 KB)

Der technische Schutz ist ausreichend (Deich, Rückstauklappe, Kanal, was soll schon kaputt gehen, Öltank ist keine Gefahr...)

- Viele Hochwasserschutzmaßnahmen der Regierung brauchen noch Jahre bis zur Fertigstellung!
- Die Rückstauklappe ist nur zuverlässig, wenn sie regelmäßig gewartet wird!
- Die Rückstauklappe hilft nicht gegen Wassereintrich über Fenster, Türen, Lichtschächte!
- Abwasserkanäle sind oft Jahrzehnte alt und nach Bebauungserweiterungen unterdimensioniert für heutiges Starkregenaufkommen!
- Fachgerechte Trocknung ist nicht billig.
- Fassadendämmungen sind schnell unbrauchbar.
- Bei höheren Fließgeschwindigkeiten oder hohem bzw. langem Wasserstand sind strukturelle Schäden am Gebäude zu erwarten.
- Viele Öltanks sind bei der Flut im Sommer 2013 geborsten. Die Häuser mussten aufwändig saniert und nicht selten abgerissen werden.

Ich bekomme sowieso keinen Versicherungsschutz

Meine Wohnung hat einen Vorschaden. Mein Gebäude ist in einer exponierten Lage direkt am Fluss. Mein Haus ist in die Gefährdungskategorie 4 eingestuft.

- Auch nach Vorschäden ist Versicherungsschutz meistens möglich.
- Auch wenn man in der Nähe eines Gewässers wohnt, ist Versicherungsschutz fast immer möglich. Selbst hochgefährdete Bereiche sind in der Regel versicherbar.
- Die Zone 4 im Zonierungssystem der Versicherer ist nicht „unversicherbar“. Viele Gebäude in dieser Zone sind bereits versichert. Man kann lediglich im Dialog mit dem Versicherer nach Möglichkeiten der Versicherung suchen.

Mein Antrag wurde schon einmal abgelehnt. Eine Elementarschadenversicherung ist bei meinem Gebäude gar nicht möglich.

- Die Risikoanalyse in der Elementarschadenversicherung wird durch die Versicherer stetig weiterentwickelt. Was vor Jahren vielleicht noch unversicherbar war, kann heute unter Umständen versichert werden.
- Die Elementarschadenversicherung gehört zur normalen Produktpalette der deutschen

Wohngebäudeversicherer.

- Lehnt eine Versicherung den Antrag auf Versicherung ab, ist es wahrscheinlich, dass eines der zahlreichen anderen Unternehmen bereit ist, das Gebäude zu versichern.

Überschwemmungsbegriff (Grundwasser, Oberflächenwasser...)

Eindringendes Grundwasser ist nur dann von der Elementarschadenversicherung umfasst, wenn es zuvor an die Oberfläche gedrungen ist. Dringt das Wasser unterirdisch in das Gebäude ein, ist das ein Baumangel und nicht von der Elementarschadenversicherung gedeckt.

Versicherung zahlt eh nicht (nicht alles, nur Zeitwert...)

- Durch einen Versicherungsvertrag hat man im Rahmen der dort getroffenen Vereinbarungen einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung.
- Selbstbehalte oder Höchstentschädigungen sind individuelle Vertragsgestaltungsmöglichkeiten und sinnvolle Instrumente zur Begrenzung der Prämienhöhe.

Versicherung zu teuer

- Prämie richtet sich nach Wert des Gebäudes, seiner Gefährdung und weiteren Komponenten, wie z.B. dem Selbstbehalt.
- Eine Elementarschadenversicherung kann man bereits für weniger als 100 EUR im Jahr bekommen. Selbst mehrere hundert Euro im Jahr sind zur Absicherung eines Hauses im Wert von mehreren hunderttausend Euro nicht zu teuer.
- Eine Elementarschadenversicherung kostet häufig weniger als die Kasko-Versicherung für einen **Pkw**. Bei der eigenen Wohnimmobilie handelt es sich für viele Menschen um den wertvollsten Vermögensgegenstand, deren Verlust leicht den finanziellen Ruin bedeuten kann.